

Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Bildung der Wahlvorstände für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg am 20.03.2022 und für eventuelle Stichwahlen am 03.04.2022

Für die am 20.03.2022 stattfindende Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§ 12 KWG LSA) für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand (bestehend aus 1 Vorsteher und 7 Beisitzern) zu bilden.

Für den Bereich der Welterbestadt Quedlinburg werden 13 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke gebildet, demnach werden aus den Reihen der wahlberechtigten Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg 120 Personen benötigt, die sich bereit erklären, ehrenamtlich als Vorsitzende oder Beisitzer in den Wahllokalen am **20.03.2022** bzw. am **03.04.2022** mitzuwirken.

Gemäß § 6 Abs 2 Satz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt fordere ich hiermit die in der Welterbestadt Quedlinburg vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **18.02.2022** Wahlberechtigte für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen zu benennen.

Vorschläge sind an die Stadtverwaltung Quedlinburg, SG 2.4 – Kommunales, Markt 1, PF 1429, 06472 Quedlinburg, zu richten.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf § 13 Abs 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt hin.

Hinweis

Die Bekanntmachung ist auch auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/wahlen.html zugänglich.

Quedlinburg, 18.01.2022

Gez. i. V. Frommert

Frank Ruch
Oberbürgermeister
der Welterbestadt Quedlinburg